



«Anrede» «Titel»
«Vorname» «Nachname» «Zusatzname»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Vorsitzender Jens Wieck
Am Glindhorst 47
23843 Bad Oldesloe

Bad Oldesloe, den 17.02.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

«Briefanrede_1»,

in einem dritten Anlauf wollen wir gemeinsam mit Ihnen, bzw. Euch die letzten Entscheidungen zur Aufstellung von Kandidaten für die Kommunalwahl 2023 treffen. Ob wir nur den Wahlkreis 4 besetzen oder auch die Liste verändern, werden wir dort gemeinsam entscheiden.

Daher lade ich im Namen des Vorstandes ein zu einer **Mitgliederversammlung**

am **Dienstag, den 07.03.2023** um **19.00 Uhr**
ins Bürgerhaus, Mühlenstraße 22, 23843 Bad Oldesloe

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Wahl einer/eines Versammlungsleiterin/s und einer/eines Protokollführerin/s
4. Wahl einer Mandatsprüfungskommission zur Prüfung der Stimmberechtigung der Anwesenden
5. Wahl einer Stimmzählkommission
6. Bericht über die rechtlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Aufstellung der Kandidaten
7. Wahl einer Direktkandidatin oder eines Direktkandidaten für die Kommunalwahl 2023 für den Wahlkreis 4
8. Wahl von Listenbewerberinnen/Listenbewerbern
9. Wahl einer Vertrauensperson und einer Stellvertretenden Vertrauensperson gem. § 22 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz
10. „Anpacken statt rumschnacken“ Start der heißen Phase der Programmdiskussion für das Wahlprogramm der Wahlzeit 2023-2028
11. Schlusswort



Hinweis:

An der Aufstellung der Kandidaten können nur diejenigen Mitglieder der Partei mitwirken, die zum Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur betreffenden Wahl im Wahlgebiet wahlberechtigt sind. Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidaten richtet sich nach dem Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein, dem Parteiengesetz sowie nach der Satzung der CDU Schleswig-Holstein.

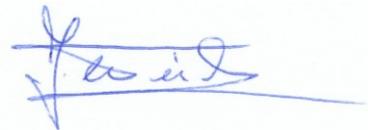
Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen der übrigen EU-Mitgliedsstaaten, die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens sechs Wochen im Wahlgebiet eine Wohnung haben und zum Zeitpunkt der Versammlung ihre Hauptwohnung im Wahlgebiet haben (bitte Personalausweis mitbringen) sowie
- nicht nach § 4 GKWG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Natürlich freue ich mich, wenn auch möglichst viele derjenigen Mitglieder des Ortsverbandes als Gast teilnehmen, die nicht in Bad Oldesloe wohnen und daher bei den Wahlgängen nicht wahlberechtigt sind. Diese erhalten diese Einladung als Gäste. Leider ist diese Regelung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht anders möglich.

Ich würde mich freuen, möglichst viele von Ihnen bei dieser Versammlung begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Wieck